

Aktuelle Information zur Entwicklung der Qualität in der ambulanten Pflege gemäß § 113b SGB XI

Die Basis für ein neues Verfahren zur Qualitätsprüfung und Qualitätsdarstellung für die ambulante Pflege ist gelegt.

Der Auftrag zur Entwicklung der Instrumente zur Qualitätsprüfung und -darstellung für die ambulante Pflege wurde im März 2017 an die Bietergemeinschaft Hochschule Osnabrück und das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) vergeben.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Osnabrück und Bielefeld entwickeln die Instrumente und Verfahren für die Prüfung der Qualität der von ambulanten Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und für die Qualitätsdarstellung bis zum Frühjahr 2018. Dabei ist ein enger Austausch mit den Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Projekts zur Prüfung und Darstellung der Qualität in der stationären Pflege gemäß § 113b SGB XI sichergestellt. Auf Grundlage empirischer und theoretischer Vorarbeiten sowie umfangreicher Expertengespräche werden wissenschaftlich fundiert und praxisnah tragfähige Lösungen für die Umsetzung entwickelt und getestet. Die Vergabe und die Zeitpläne und wissenschaftlichen Bearbeitungszeiten sind mit den zuständigen Ministerien abgestimmt.

Im Anschluss und soweit möglich parallel zu der wissenschaftlichen Entwicklung der Instrumente und Verfahren sollen diese im Rahmen einer separaten Pilotierungsstudie erprobt werden. Das Vergabeverfahren für diesen Auftrag wird derzeit durchgeführt. Nach der entsprechenden Auftragsvergabe an eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung wird ein Zeitplan für die Praxisumsetzung festgelegt.

Hintergrund

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat der Gesetzgeber Regelungen zur Weiterentwicklung der Qualität in der stationären und ambulanten Pflege erlassen. Hiernach sollen von unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen neue Instrumente und Verfahren zur Qualitätsprüfung und -darstellung entwickelt werden. Der

Gesetzgeber hat die Entwicklungsaufträge in den §§ 113 ff. SGB XI mit zeitlichen Vorgaben versehen.

Diese Entwicklungsaufträge werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungsverfahren vergeben. Die bestehenden vergaberechtlichen Regelungen sehen für die Vergabe der Entwicklungsaufträge europaweite zweistufige Vergabeverfahren vor. Die Durchführung der einzelnen Vergabeverfahren dauert aufgrund der verfahrensmäßigen Bestimmungen bis zur Erteilung des Zuschlages in der Regel sechs Monate. In den Verhandlungen der Angebote mit den Bietern wurde deutlich, dass der Auftrag zur Entwicklung der Instrumente und Verfahren zur Qualitätsprüfung und -darstellung in der ambulanten Pflege aus wissenschaftlich-methodischer Sicht nicht in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden kann. Die Bieter haben mit ihrem Angebot einen Zeitplan aufgestellt, der die Machbarkeit des Entwicklungsauftrages aus ihrer Sicht realistisch abbildet. Dieser Zeitplan ist vor Erteilung des Zuschlages mit dem Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmt worden.

Berlin, 10.03.2017